

Gemeinde Poppendorf

Beschlussvorlage

BV/BAU/39/2022

öffentlich



Einzäunung Kampfbahn FW, Grünausgleich B-Plan 5 + Grün am GMZ und Aufstellung Spielgeräte am GMZ - Nachtrag zum Architektenvertrag Freianlagen

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beatrice Gertenbach	<i>Datum</i> 09.06.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Poppendorf (Entscheidung)	27.06.2022	Ö

Sachverhalt

In der Sitzung der Gemeindevertretung Poppendorf am 02.07.2018 wurde beschlossen, dass die Planung für das Vorhaben vergeben werden soll. Der Auftrag wurde an das Büro Lämmel Landschaftsarchitektur im August 2018 vergeben. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde im März 2019 erstellt.

Durch die Haushaltssperre 2019 wurde das Projekt unterbrochen und erst wieder 2022 fortgesetzt.

In der Projektentwicklung wurden zusätzlich Spielgeräte am Gemeindezentrum in die Planung integriert und die Baumpflanzungen am DGH Vogtshagen sind aus dieser Planung entfallen, da sie über andere Vorhaben umgesetzt wurden.

Der Auftrag wurde pauschal an das Büro Lämmel Landschaftsarchitektur vergeben. Auf Grund der zusätzlichen Leistungen ist eine Anpassung des Vertrages erforderlich. Ein Nachtrag wurde eingereicht.

Der Bürgermeister hat in einer Eilentscheidung am 09.06.2022 entschieden, dass der Nachtrag zum Architektenvertrag Freianlagen beauftragt wird.

Die Gemeindevertretung soll die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.06.2022, dass

1. die Spielgeräte am GMZ (Gemeindezentrum) errichtet werden,
2. die Planung der Baumpflanzungen am DGH Vogtshagen entfällt,
3. die Leistungen der Planung der Spielgeräte durch das Büro Lämmel Landschaftsarchitektur erbracht werden sollen und der Nachtrag des Architektenvertrages Freianlagen vom 08.06.2022 bestätigt wird, genehmigen.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Das Vorhaben wird auf dem gemeindeeigenen Flurstück 315, Flur 1, Gemarkung Poppendorf umgesetzt. Weitere Liegenschaftsangelegenheiten sind nicht betroffen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.06.2022 die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 S. 3 KV M-V vom 09.06.2022 gem. § 39 Abs 3 S. 4 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Der bisherige Auftrag beträgt gesamt pauschal: 13.000,00 Euro einschl. Umsatzsteuer
Das Nachtrags-Angebot einschl. Auftrag beträgt pauschal: 20.230,00 Euro einschl. Umsatzsteuer
Die Mehrkosten belaufen sich auf: 7.230,00 Euro einschl. Umsatzsteuer

Im Haushalt 2022 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Bereiche	Invest.- Nummer	HHJ 2022
Einzäunung Kampfbahn Feuerwehr	1260022001	50.000,00 €
Schutzgrün B-Plan 5 + Grün am GMZ	5510022001	70.000,00 €
Spielgeräte am GMZ	3660022001	50.000,00 €
Gesamt		170.000,00 €

Die Finanzierung des Auftrages ist gesichert.

Anlage/n

- 1 2022-06-09_gez_Eilentscheidung BGM_Erweiterung Auftrag Lämmel (öffentlich)